

Finanzbericht

1. Vorwort

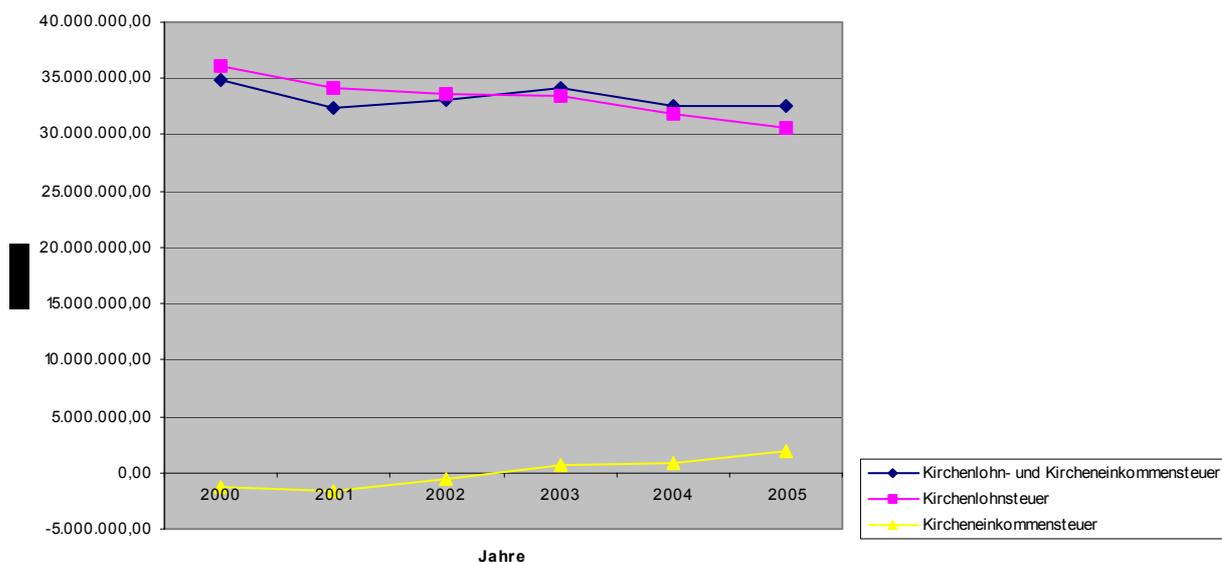
Wenn der Finanzbericht heute etwas anders aufgebaut ist, als Sie das kennen, so liegt das daran, dass ich Ihnen die aktuelle Lage der Finanzen unserer Kirche und die Vorlagen, insbesondere den **Nachtragshaushalt 2006 (TOP 5)** und die **Jahresrechnung 2004 (TOP 6)**, in gebotener Kürze erläutern möchte. Das geschieht mit Rücksicht auf den Zeitplan und damit auf den Schwerpunkt dieser Synodaltagung:

Den Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Mittlere Ebene.

2. Aktuelle Lage

Das Jahr 2005 hat uns keine dramatischen Einbrüche bei der Kirchensteuer beschert. Wir haben eine schwarze Null geschrieben. Mit dem 31.12.2005 lag das Nettokirchensteueraufkommen bei 32.523.451,95 €. Das sind 0,10 % unter dem Vorjahr. Da wir mit einem Rückgang der Kirchensteuern von 3,5 % geplant hatten, erleichtert uns dies die Gestaltung unserer Vorsorge. Bei der Kirchenlohnsteuer liegen wir mit dem 31.12. bei einem Minus von 3,88 %. Das ist schwierig, weil die Kirchenlohnsteuer mit einem durchschnittlichen Monatsaufkommen von rund 2,5 Mio. € unsere Haupteinnahmequelle ist. Dass wir nicht einen tieferen Absturz über beide Steuerarten erleben mussten, haben wir der Kircheneinkommensteuer zu verdanken. Diese lag zum 31.12. bei einem Plus von 157,14 %. Das ist ein Betrag von 1.964.944,49 €.

Trends Kirchensteuerentwicklung 2000-2005



Die Kirchensteuerentwicklung im laufenden Jahr ist überhaupt noch nicht repräsentativ, denn uns liegt nur die Abrechnung für den Monat Januar vor. Diese weist nach unten (- 6,69 %). Das ist aber in den letzten Jahren stets so gewesen und geht vorrangig auf die Kircheneinkommenssteuer zurück. Wir planen das Jahr 2006 mit einem Rückgang von 2 % zum Kirchensteuer-Ist des Jahres 2005. Wir liegen damit in der von der EKD prognostizierten Richtung der Kirchensteuereinnahmen.

Das wirtschaftliche Umfeld hellt sich auf. Manche sprechen sogar von einem schwungvollen Auftakt in der wirtschaftlichen Entwicklung, bezogen auf Gesamteuropa, aber auch auf Deutschland. Ich möchte das heute schon aus Zeitgründen nicht vertiefen. Wir spüren aber, wie sich die Grundstimmung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage deutlicher annähert, als wir das in den vergangenen Jahren beobachten mussten. Die Gemütslage, wie sie der Dichter Eugen Roth schon vor mehr als 50 Jahren sehr hintergründig und humorvoll beschrieb¹, geht zu Ende.

Wenn sich dieser Stimmungsumschwung dann hoffentlich auch in einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation niederschlagen würde, wäre das auch der Kirchensteuer zuträglich.

Dies wäre auch bitter nötig, denn die demographische Entwicklung gerät immer stärker in den Blick und verlangt nach adäquaten Reaktionen.

3. Nachtragshaushaltsplan 2006 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Die thüringische Praxis, Doppelhaushalte zu beschließen, hat sich bewährt. Selbst der höheren Dynamik, die sich aus der schrittweisen Übertragung von Aufgaben auf die Ebene der Föderation ergibt, kann mit Doppelhaushalten Rechnung getragen werden. Freilich müssen die Veränderungen der Synode im Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein solcher Nachtragshaushalt ist angezeigt. Seine Notwendigkeit ergibt sich neben den föderationsbedingten Veränderungen vor allem auch aus nicht unerheblichen Veränderungen der kirchlichen Einnahmen. Ich bringe diesen Nachtrag in der vom Kollegium beschlossenen Fassung, die am 1. Februar auch dem Haushaltsausschuss vorgelegt wurde und den Superintendentenkonvent passierte, ein (**DS 5/2**).

Im Vergleich zum **Ansatz der Einnahmen** des ursprünglich geplanten Haushalts 2006 haben sich die Einnahmen um 3.553.827 Mio. € erhöht. Das ist nicht unerfreulich. Betrachtet man die Einnahmen genauer und sieht man von den Veränderungen ab, die sich in den Zeilen 3 bis 17 aufgrund einer Umstellung bei der Kollektenabrechnung ergeben, die jetzt analog der Praxis der Kirchenprovinz erfolgt, sind zunächst die Kirchensteuern zu betrachten (Zeile 20).

Der Ansatz wurde um 1.718.700 € erhöht. Dies ergibt sich aus dem Ergebnis der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2005, das über dem geplanten Ansatz liegt. Von diesem Ist 2005 ergeben sich unter Abzug der voraussichtlichen 2006 geringer zur Verfügung stehenden Kirchensteuern insgesamt 33.000.000 € und somit ein Plus von 1.718.700 €.

¹ "Ein Mensch, mit keinem Grund zur Klage,
als dem der allgemeinen Lage,
klagt trotzdem und auf jeden Fall,
klagt herzlich laut und überall,
dass jedermann sich überzeugt,
wie tief ihn Not und Sorge beugt."

Erfreulich ist auch, dass der Finanzausgleich der EKD, der 2006 um 4.000.000 auf 150.000.000 € abgesenkt wurde, für unsere Landeskirche einen Betrag von 1.193.823 € mehr einbringt. Dies hängt damit zusammen, dass es im Verfahren zur Berechnung des Finanzausgleichs Veränderungen gibt. Kirchen, die die sogenannte neutrale Zone erreichen, und eigentlich weder Finanzausgleich bekommen, noch zu zahlen haben, können nur schrittweise im Finanzausgleich abgesenkt werden. Die abgesenkten Beträge kommen den verbleibenden Nehmerkirchen zugute.

Der nächste positive Faktor sind die Ersätze der Ruhegehaltskasse (Zeile 26). Hier ist auch in 2006 zu erwarten, dass der Anteil der so genannten Eigenleistung der Ruhegehaltskasse an der Finanzierung der Versorgungsbezüge wächst und durch diese Zuflüsse der Haushalt stärker entlastet wird, als das bei der Haushaltsplanung am Ende des Jahres 2004 absehbar war.

Ein kleiner Wehrmutstropfen ist auf der Einnahmenseite auch dabei. Wir waren bei der Planung der Staatsleistungen von jährlichen Besoldungserhöhungen in Höhe von 2,5 % ausgegangen, die dann auch die Staatsleistung erhöht hätten. Da diese Besoldungserhöhungen aber nicht eingetreten sind, verringern sich die Staatsleistungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 415.900 €.

Auf der **Ausgabenseite** entfallen selbstverständlich zunächst all die Positionen, die im Föderationshaushalt erscheinen (Zeilen 36 bis 38, Zeile 40, Zeile 43, Zeilen 454 bis 47, Zeilen 70,71,79). Sie finden dort jeweils in der Spalte 6 eine Null. Erwähnenswert sind die Veränderungen, die wir bei den Gymnasien im Wesentlichen aufgrund der Zuschussminderung des Freistaats planen müssen. Hier finden Sie den größten Betrag mit 110.000 € beim Luther-gymnasium. Insgesamt macht das für die Schulen in Thüringen einen Betrag von 140.000 € aus. Diese Entwicklung bereitet Sorgen.

Nicht versäumen möchte ich, Sie auch auf die Erhöhung der Sachkostenanteile für die Kirchenkreise hinzuweisen. Statt der geplanten 0,33 € je Gemeindeglied planen wir 1,00 € pro Gemeindeglied. Dies ergibt einen neuen Ansatz von 515.995 €. Grund hierfür sind die erhöhten Aufwendungen der Kirchenkreise aufgrund der Veränderungen im Reisekostenrecht. Auch die Fortbildungskosten sollen daraus finanziert werden (Zeile 90).

Nennenswert ist auch die Zuweisung an den Föderationshaushalt, die 1.663.151 € über dem geplanten Ansatz liegt. Dies ist vorrangig auf die übertragenen Aufgabenbereiche zurückzuführen. Die Differenz von 328.032 € ergibt sich, weil wir im Föderationshaushalt 2005 eine Besserstellung der thüringischen Landeskirche gegenüber der Kirchenprovinz hatten, die aber weder rechtlich noch sachlich begründet war. Diese mussten wir im Föderationshaushalt 2006 glatt ziehen.

Die Erhöhung des Ansatzes der Baumittel für die Kreiskirchenämter ergibt sich aus der Notwendigkeit, Kofinanzierungsmittel für zur Verfügung stehende Mittel der Städtebauförderung bereit zu stellen, die sonst nicht abgerufen werden könnten.

In Zeile 103 haben wir für Vorbereitung und Gestaltung verschiedener Events und Projekte deshalb einen erhöhten Ansatz vorgesehen, weil wir mit dem Nachtrag relativ am Anfang des Jahres stehen und nicht wissen, wie sich Finanzierungsnotwendigkeiten im Einzelnen entwickeln werden.

Hinzuweisen habe ich auch auf die Neuregelung des Personalkostenanteils für Gemeindepfarrer, Superintendenten und die übrigen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst. Sie finden diese Neuregelung in § 2 Abs. 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes (DS 5/1). Mit dieser Gleichbe-

handlung der Verkündigungsdienststellen durch Festlegung des Personalkostenanteils und der Pauschale auf den einheitlichen Satz von 45.000,00 € wird verhindert, dass Gemeindepfarrstellen bei der Jahresabrechnung deutlich kostengünstiger erscheinen als die übrigen Stellen im Verkündigungsdienst. Das beugt Konkurrenzen vor.

Generell darf ich feststellen, dass auch mit dem Nachtragshaushaltsplan, das vom Finanzierungsgesetz vorgesehene Verhältnis der Verteilung der Einnahmen von 30 % übergemeindliche Ebene 70 %, Kirchgemeinde- und Kirchenkreise-Ebene eingehalten wird.

4. Jahresrechnung 2004

Die **Jahresrechnung (DS 6/1)** bringe ich hiermit in die Frühjahrssynode ein. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und ist am 9. Januar 2006 im Rechnungsausschuss der Landessynode vorgelegt und mit diesem gründlich erörtert worden. Der Bericht über den Abschluss liegt Ihnen vor (**DS 6/3**). Der nicht zweckgebundene Haushaltsüberschuss in Höhe von 2.906.866,89 € wurde gemäß § 7 des Haushaltsgesetzes 2004 mit 1.000.000,00 € der Tilgungsrücklage der Landeskirche und mit 1.906.866,89 € der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ich weise Sie des Weiteren auf die Erläuterungen hin, die sie der "Übersicht über die Höhe der tatsächlichen Zuweisung an die Kirchgemeinden und Superintendenturen im Haushaltsjahr 2004" auf den Seiten 12 und 13 entnehmen können (**DS 6/2**). Diese Übersicht belegt, dass im Haushaltsjahr 2004 der Schlüssel gemäß § 2 Abs. 3 des Finanzierungsgesetzes von 70 % für kirchgemeindliche Aufgaben und Aufgaben der Superintendenturen und 30 % für den landeskirchlichen Servicebereich letztlich eingehalten wurde. Es wurden genau 70,5194 % der Einnahmen für die kirchgemeindlichen und Superintendenturaufgaben geplant und abgerechnet. Wir haben dies, wie bereits in den Vorjahren auch, mit der im Jahr 2005 getätigten Überplanung mit zusätzlichen Ausgaben, wie z. B. Aufstockung der Baumittel um 400.000 €, Bereitstellung von 100.000 € zur Gründung einer Orgelstiftung und Aufstockung der Tilgungsrücklage der Kirchgemeinden um 1,1 Mio. €, erreicht.

Der Rechnungsausschuss wird der Synode die Entlastungsempfehlung erteilen. Auf den Bericht des Vorsitzenden, Konsynodalen Fischer, (**DS 6/3**) kann ich verweisen.

Wahrscheinlich werden sich auch im Haushaltsjahr 2006, für das der Nachtragshaushalt wichtige finanzielle Grundlagen neu justiert, nicht alle Planungen 1 : 1 umsetzen lassen. Es wird möglicherweise Rückschläge geben, aktuelle Entwicklungen oder neue Erkenntnisse. Aber die Grundrichtung stimmt. Das ist entscheidend.

Wenn Aurelius Augustinus meint:

"Besser auf dem rechten Weg hinken, als festen Schrittes abseits wandeln",

dann ist dem eigentlich nichts hinzuzufügen außer vielleicht Dr. Martin Luther:

**"Alles, was Du anordnest, ist vergeblich,
wenn Du Gott nicht hast, der da befiehlt und verheißt."²**

² Vorlesung über die Stufenspalmen (1532/33)